

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790**

1 (4.1.1790)

Numr. 1. Montags den 4ten Januar 1790:

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertisement.

Es soll am 18ten Januar a. f. der Platz auf der hiesigen Vorstadt, wo ehemals der Flügel der neuen Casernen gestanden, der nunmehr abgebrochen worden, zum Hausbau, oder zum Garten, öffentlich licitiret und anegeboden werden. Die Liebhaber hierzu können sich also in Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer einfunden, die Conditiones vernehmen und ihre Offerten ad Protocolum geben. Durch in Camera den 22ten December 1789.

## Sachen, so zu verkaufen.

1. D. Weyland Schiffers Frerich Frerichs jüngst verstorbenen Wittwe nachgelassene Erben Mons. Dirk D. Franken et Cons. zu Emden sind theilungshalber resolviret, eine Behausung im Klunderburgs Ganze in Comp. 3. N. 29. taxiret auf 150 fl. holl. und eine auf 60 fl. holl. gewürdigte Sitz Stelle in dasiger grossen Kirche am 18 und 29 Dec. 1789 sodann 8 Jan. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

2. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti, sollen sämtliche Immobilien des im Concurse gerathenen Zieglers Sientje Bakker zu Bingham, als:

1) die Ziegeley Gebäude, welche auf	6000 Gl. in Gold
2) das grosse Wohnhaus	2500
3) das kleine Haus	200
4) die bei der Ziegeley befindliche Geräthschaften, welche auf	192 5 fl.
5) das Land, als 10 Grasen Aufferdeichs und 4 Grasen Binnenland	6000

Summa 14892 Gl. 5 fl. Gold  
gewürdiget worden, in 3en licitationsterminen, welche ad instantiam des Creditarii und der Creditoren mit Gerichtlicher Bewilligung auf 3 Monate abgekürzet, und auf den 19. Nov. und 19. Dec. 1789. im Königlichem Amt Hause, und den 19 Jan. 1790 zu Bingham in des Vogten Bulhövers Hause, festgesetzt worden, öffentlich feilgeboten, und im letztern Termino den Meistbietenden salva Approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Die



Die Taxen und Verkaufs-Bedingungen sind den Patenten beigefügt, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle unbekante Realprädicanten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame vor oder längstens in Termino licitationis anzubringen; widrigenfalls sie nachher damit gegen den neuen Besitzer, in so ferne sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden dürfen.

3 Auf gerichtliche Ordre und auf erteilte gerichtliche Commission, sollen die in der neu erbauten Kirche zu Wolthusen vacanten 15 Sitzstellen, jede besonders, sodann auf dem Kirchhofe alda vacanten 65 Gräber bey Parteyen, in 3 Licitationsterminen, von 8 zu 8 Tagen als den 24. und 31. Dec. dieses Jahres; öffentlich auspräsentirt, sodann im 3ten und letzten Termin den 7. Jan. 1790 den Meistbietenden zugeschlagen werden. Kauflustige können sich zu Wolthusen in des Ausmieners Dose Wittve ihre Behausung des Nachmittags um 1 Uhr einfinden und gefälligst kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Dose zu Wolthusen gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

4 Jan Balsler Schweitfers und Matthias Schweitfers Wittvren, wollen ihre gemeinschaftliche doppelte Behausung in Leer, wofür in den am 12ten Novemb. schon abgehaltenen Verkaufstermin nicht hinlänglich geboten worden, nunmehr aufs neue am Mittwoch den 6ten Januar. 1790, entweder zusammen, oder jede Abtheilung besonders, auf der dortigen Schule öffentlich verkaufen lassen.

Auf nachgesuchten und erhaltenen Consens, wollen des weyl. Herrn Drossen von Sahnern fideicommissarben, der Herr Geheimer Rath von dem Appelle zu Großmildlum, der Herr Regierungs Rath von Briesen in Aurich und die verwitwete Frau Kettler geborne Langius Beninga als Vormünderinn ihrer Kinder zu Hlogant, ihren gemeinschaftlichen ansehnlichen in der Fehmurger Geise jedoch noch in Oberheiderland gelegenen 102 1/2 Acker, außer Hausstelle und Garten, großen Heerdlandes, Dedeburg genannt, welcher von vereydeten Taxatoren mit der in gutem wohnbaren Stande befindlichen Behausung auf 45700 Gl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Terminen von 8 zu 8 Tagen, nemlich den 30ten December zum ersten- und den 6ten Januar a. f. zum 2tenmal auf dem Amtshause zu Leer, das letzteremal aber den 15 Januar 1790, Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Croegers Hause zu Weener öffentlich verkaufen lassen, wozu Kauflustige aufgeboden werden. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben. Uebrigens dienet dem Publico zur Nachricht, daß am 30ten Dec. a. p. der finale Verkauf zwar nicht vor sich gehe, jedoch auch an dem Tage jeder sein Both erlösen könne.

5 Am Mittwoch den 6ten Januar. a. f. soll des Hinrich Harms Süde Haus und Garten auf der Finkenburg zu Wittmund, in einem Termine des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittve Deckers Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Au et eudemselben Tage, Stunde, und Ort, soll des weyl. Johann Fries  
rich

rich Harms Mull Haus cum annexis im Rattrevel zu Wittmund, welches am 22ten July a. c. unverkauft geblieben, wiederum subhastirt werden.

6 Soete Janssen und dessen Kinder sind erloszen ein in Manschlacht stehendes Haus mit Garten am 7ten Januar. 1790. des Nachmittags in Manschlacht öffentlich verlaufen zu lassen: die Bedingungen sind bei dem Justiz Commissario Schelken in Eretpel zu erfragen.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen nachfolgende, dem Receptor Moller in Hage vormals zuständig gewesene Immobilien, als

- 1) ein Heerd Landes bey Hage, bestehend aus einem Hause, Aepfelhof, einem Kirchenstuhl in der Hager Kirche, 6 Todtengräbern, 2 Morästen, sodann pl. m. 73 Diemath Land, welcher Heerd cum annexis von beeidigten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 6875 Gulden in Gold gewürdiget worden,
  - 2) vier Diemath Land ins Norden von Hage, so auf 1000 Gulden in Gold,
  - 3) eine Wilde, so auf 120 Gulden in Gold,
  - 4) ein Drittel von 5 Diemath Land vorn in der Hagermarsch, welches ein Drittel auf 120 Gulden in Gold von beeidigten Taxatoren gewürdiget worden,
- in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Berum in dreyen Licitations Terminen, als den 13ten November a. c. sodann den 8ten Januar und 5ten März 1790 öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione iudicii zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

8 Auf erteilte gerichtliche Commission, sollen des Hillbrand L. Prull zu Jemgum, beschriebene Güter, als zwei eichene Kasten, Schränke, Tische, Kupfer, Zinnen, Messing und Eisen, Leinen, Betten und Bettgewand, Spiegel, Stühle und was mehr zum Vorschein kommen wird, zur Befriedigung des Peter Ohnen Brouer in Emden, den Meistbietenden in Jemgum am 7 Jan. öffentlich verlaufen werden.

9 Infolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patens soll das dem Schiffer Hinrich Janssen zugehörige, zu Emden in der Falder Mühle liegende kleine Ruff-Schiff, welches 39 Fuß lang, 9 1/2 Fuß weit, 4 Fuß hoch und von verendeten Taxatoren auf 90 Gulden Holländisch gewürdiget ist, mit denen dazu gehörigen Gütern und Geräthschaften zur Befriedigung des Ude Tammen wegen rückständiger Kaufgeldern am 18 Dec. 1789 sodann 8 und 29 Jan. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentirt und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Auch wird denen etwaigen Reel-Prätendenten bemeldten Schiffes bekannt gemacht, daß sie zur Conservirung ihrer vermeintlichen Gerechtsamen sich bis zum letztern Licitations-Termin und längstens in selbigem melden und ihre Ansprüche dem Stadt Emdenschen Gerichte anzeigen können, ansonst gewärtigen müssen daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und in soweit sie das bemerkte Schiff mit Zubehörden betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

10 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations Patenti sollen die zur Concurs Masse des Eilhard Höking zu Leer gehörige Immobilien, als

1) ein



- 1) ein Kirchen Stuhl in der lutherischen Kirche zu Eker sub No. 51, worin 6 räumliche Sitze, ist gewürdigt auf 500 fl. in Gold,  
 2) zwey Pferde- und 9 vey Kuhweiden auf den Ofter Weedlanden, welche auf 100 rthl. in Gold taxiret worden,  
 in dreyen Licitations Terminen, als den 26 November und 28 December 1789, und den 27 Januar 1790 öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den Patenten beigefüget, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Denn werden alle unbekante Real Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche vor, längstens in terminis präclusivo bei hiesigem Amtgerichte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie nachher damit nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Eker im Königl. Amtgerichte den 14 October 1789.

11. Auf erteilten gerichtlichen Consens sind die Herrn Kirchverwalter zu Aurich gesonnen, 30 bis 40 Stück eichene Bäume in dem Walster Kirchengölze bey Aurich den 9ten Januar durch den Auctions Commissair Meuter verlaufen zu lassen.

12. Harm Erzeget in Weener ist freywillig entschlossen, sein Haus mit Garten dafelbst, welches in gutem wohnbaren Stande ist, am 14ten Januar 1790 dem Meistbietenden verlaufen zu lassen. Kauflustige haben sich alsdann bei dem Vogt Erzeget des Nachmittags um 1 Uhr einzufinden.

13. Jan Berens Janssen Wittwe in Aurich ist freywillig gesonnen, den 17ten Januar verschiedenes Hausgeräthe, als Zinnen Kupfer, Messing, Schränke, Tische, Stühle u. sodann 4 bis 500 Dachziegeln und diverse Sorten neues Holz, wie auch Zimmer- und Mauermaasgeräthschaft, öffentlich ausmienen zu lassen.

14. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des wehl. Jan Harms Wiffers auf Worderney nachgelassene Güter, als

- 1) ein Wohnhaus mit 2 Küchen,
- 2) ein Schnickschiff mit allem Zubehör, so wie es aus der See gekommen,
- 3) allerhand Hausgeräthe, Tische, Schränke, Betten und Bettwand, Kupfer, Silber, 1 Taschenuhr und Mannsleider, am 13ten Januar 1790 auf der Insel Worderney öffentlich verkauft werden.

15. Da bey der vorigen Licitation der 9 Last Windisch Salk, welche die Ostfriesische Landschaft einige Jahre her in der Wittwen Brants Scheune zu Wittmu dafferviret hat, kein annehmliches Both geschehen: so wird zur abermaligen öffentlichen Feilbietung dieses Salkes und zwar zum Debit außerhalb Ostfries- und Harrlingerland, wie auch des Holzes, welches zum Behuf des Reserve Magazins für Landschaftliche Rechnung angeschaffet ist, ein neuer Termin in Witmund auf Freytag, den 22 Januar 1790 angesetzt, und können die Verkaufs Conditiones bey dem Herrn Ausmiener Dacken dafelbst eingesehen werden. Aurich, den 28 December 1789.

Königl. Preussl. Distri. Landschaftl. Administrations Collegium.



16 Friedrich Freese man in Leer ist freywillig entschlossen, seine 2 Brausen grünes Land daselbst in der Westler Hamrich, am 20ten Januar anstehend auf der Schule daselbst öffentlich verlaufen zu lassen.

17 Der Webermeister Rickelt Jacobs zu Emden ist freywillig resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende, daselbst an der Sack Strasse in Comp. 15. No. 23. stehende Haus samt hinten belegenen Garten am 8ten, 15ten und 22 Januar 1790 öffentlich zum Verkauf feilbieten zu lassen.

18 Vermöge der am Amtgerichte allhier zu Murrich und Wittmund affigirten Subhastations Patente sollen die Immobilia des Boeke Andreeffen zu Urdorff, bestehend in einem Hause und Garten, 6 Diematen Weedlandes, 5 Tonnen Rothen Einjaats Bauland, dem Aufschlag auf die gemeine Weide für 1/2 Heerd, Kirchenstühlen und Todtengräbern, welche, nach Abzug der Lasten, von gerichtlich beeidigten Taxatoribus auf 900 Gulden in Golde gewürdiget worden, den 9 Febr. und 9 Martii 1790 am Amtgerichte zu Murrich, den 7 April aber im Wirthshause zu Urdorff öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Sämtliche Kaufstiebbaber werden demnach aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen, Vormittags 11 Uhr einzufinden, ihre Gebotbe zu eröffnen, und hat, falls nicht etwa hiebey vorkommende rechtliche Umstände ein mehreres notwendig machen, der Meistbietende in dem letzten Bietungs Termin den Zuschlag ohnfehlbar zu gewärtigen, indem auf die nachherige etwaige höhere Gebotbe nicht weiter reflectirt werden solle.

Die Taxe und Verkaufs Conditionen sind den Patenten beygefüget, auch bei dem Auktions Commissair Meuter einzusehen, und für die Gebühr abschrittlich zu haben.

Zugleich werden die unbekanntes Prätendentes hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Berechtigte spätestens am 6 April allhier anzugeben, widrigens sie damit gegen den neuen Bistzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

### Gelder, so ausgedoten werden:

1 Das Waisenhaus zu Esens hat folgende Capitalien gegen gehörige Sicherheit zu 5 pro Cent zu belegen. Neu Jahr 1790 423 fl. 2 sch. 10 w. in Golde, den 10 Mart. 2000 fl. Courant, den 13. April 32 fl. 4 sch., den 29 dito 75 fl., May 780 fl. in Golde und 357 fl. Courant. Wer mit einem oder anderen gedienet beliebe sich bei den Herrn Vorstehern K. H. v. Ewegen und J. C. Meints in Esens zu melden. Briefe werden franco erbeten.

2 Ude Elziens und Hans Janssen in Wiebelsbur Murricher Amtes, haben sofort 100 fl. in Gold und auf fünfzigsten May 1790, 2000 fl. in Gold zu 5 pro Cent Pupillengelder, zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist und annehmliche Sicherheit stellen kann wolle sich bey ihnen melden.

3 Die Vormünder über weil. Schiffers Johann Willems Kinder zu Middelsbur, Renje Tiardes und Hayung Siebolds, haben mit Oberamtgerichtlicher Approbation 200 Rthl. in Gold zinslich gegen gehörige Sicherheit zu 5 Procent zu belegen; wer diese Gelder verlangt, kann sich bey gedachten Vormündern melden.

4 800 Reichsthaler in Pr. Courant sind sofort zinslich zu belegen; wenn jemand Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Kaufmann P. J. Peters in Esens zu melden. Esens den 13ten Decbr. 1789.

5 Es sind 200 bis 250 rl. in Golde von des Ricklef Dreckes Sohnes Geldern zu belegen, wesfalls man sich beim Bürgermeister und Notarius Lamberti in Esens oder auch beim Hausmann Heyke Jhben Becker zu Klein Holum melden kann.

6 Es sind 500 fl. in Golde sofort, sodann 200 fl. in Golde und 100 rthlr. Courant auf den 1 Junii 1790 gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann und will, wolle sich beim Herrn Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens, oder beim Organisten Schmitters in Wertum, persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

7 H. Addengast te Emden heeft 300 Rdl. Cour. of 600 Gl. hollans, als Voormonder over Harm van Hoorn Kinder, aanstond tegen behoorlyke Intrest te beleggen; wiens Gading het is, en genoegzame Zekerheyt stellen kan, gelieve zig by hem te melden.

8 Der Kaufmann Joh. Schmertmann zu Norden hat May 1790, 1000 Rthlr. in Golde Pupillengelder gegen landübliche Zinsen zu belegen; wer dieses Capital verlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich persönlich oder durch franquirte Briefe bey demselben.

9 900 Rthlr. in Courant, sodann 600 Rthlr., 500 Rthlr., 400 Rthlr. und 200 Rthlr. in Gold sind sofort, und zwar erstere zu 4 1/2, letztere aber zu 5 Procent gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wer von dem einen oder andern Gebrauch machen kann, melde sich dreyhalb bei dem Notario Burlage in Aurich.

10 P. Sax, tut. nomine over wyl. H. v. Hoorn eerste Ehe Kinder te Emden, heeft zovoort op zekere Hypothek tegens Intres uit te doen 300 Rdl. Courant en 100 Rdl. in Goud; zo jmand daarvan gedient zynde, gelieve zig te melden. De Brieven franco.

11 Es ist ein Capital von 250 rl. Golde von Stunden an zinsbar zu belegen. Wer Gebrauch davon machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden.

12 Es werden 6 bis 700 rl. in Golde von Michael Saffen Hinrichs als Vormund über Niße Redels Sohn, zur zinsbaren Belegung ausgedoten, wesfalls man sich bey benannten Vormunde, oder auch bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden kann. Es werden diese Gelder im ganzen, oder auch geteilt ausgethan, und stehen auf May 1790 zu Dienste.

Cita:



## Citationes Creditorum.

1. Bey der Königl. Preuß. Regierung hieselbst ist, da die Wittve des Commissions-Raths und Ausmiethers Meuter als Vormüherin über die Kinder zweiter Ehe, und der Sohn ersterer Ehe Auctions-Commissarius Meuter die Erbschaft ihres Vaters unter Vorbehalt der Rechtswolthat des Inventarii war angetreten, und um Eröffnung des Liquidations-Prozesses gebeten haben aus dem eingereichten Inventario aber die folgenden dieser Erbschaft hervorgehet nach Vorschrift Corp. Jur. Fried. Part. II. Tit. XXVI. §. 7. des Concurs über besagten Nachlaß des Commissions-Raths und Ausmiethers Meuter dato eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesen Nachlaß — wozu folgende Güter

- 1) ein Wohnhaus in Aurich.
- 2) Ein 1/3 des in Auricher Amt belegenen Speyer Behaus.
- 3) Zwei in Friedeburg belegene Erbpachts Kämpfe, welche Defunctus mit seiner Sahne erster Ehe in Communion besessen.
- 4) Ein Haus zu Neustadt Gddens.
- 5) Ein halber Kirchen Stuhl gehörend —

es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle zu haben vermeinen, Hiemit und Kraft dieser Edictal-Citation, wovon eine allhier auf der Regierung, die zweite zu Gddens, und die dritte auf dem hiesigen Amtgericht affigiret ist, vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 22 Jan. 1790. Vormittags um 8 Uhr coram Deputato Regierungs-Präsidenten Rath Kettler auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende Creditores mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle;

Wobey denjenigen Creditoren die an der persönlichen Erscheinung durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehalten gehindert werden oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz-Commissarii Advocatus Fisci Idorina, Adjunctus Fisci Bloch, de Pottere und Etaden zu Mandataria vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.  
Gegeben Aurich den 21. Septemb. 1789.

Königl. Preuß. Hof-Regierung.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Kaufmanns Frerich Carstjens daselbst alle und jede, welche auf das durch Proccuraten von der weibl. Frau Rathsherrin Antopee Erben des Herrn Bürgermeisters Kossing Ehefrau, des Herrn Senatoris Adam Ehefrau und dem Herrn Niedergericht's Wessiori Budde am 12ten Jan. 1780 privatim angekauft in Corp. r. No. 15. stehende Haus aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Käufers-Recht oder Forderung zu haben vermeynen mögten, einn Termino von 3 Monaten et reproductivnis präclusso auf den 6ten Febr. 1790 bey Strafe eines unnerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.





3 Die Antie Eden, Tochter des Edo Lebben, und Frau des Ede Jans Sanning zu Mark, benährte von dem Engelke Engelkes daselbst einen zu Mark belegenen halben Heerd Landes, welchen dieser von ihrer Mutter Ereetie Jacobs und deren Geschwister privatim erkaufet hatte. Nachdem ihr dieses Immobile adjudiciret worden, so gab sie solches d. s. Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten in 25 jährigen Sekkauf für plus minus 8000 Gl. holl. — Da aber dies negativum absque curatore in ihrer Minderjährigkeit geschlossen war, so vindicirte sie das Immobile wieder. Während des Streus über die Restituenda verglichen sich die Parteyen, und übertrug die Antie Eden dies Immobile des Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten, gegen Auszahlung von 800 Gulden holländisch über die Sekkaufgelder zu völligem Eigenthum, und letztere haben nunmehr die Vorladung aller und jeder Realprätendenten dieses Immobiles nachgesucht.

Es werden demnach alle und jede, die auf dieses Immobile einen Realanspruch, es sey aus welchem Grunde, in specie ex capite Crediti et retractus zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, sich damit innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptoris den 26ten Januar 1790 vor dem Amtgerichte zu Leer zu melden und die Beweise davon beyzubringen, mit der Warnung:

Daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen von dem Heerde abgewiesen, und ihnen in Hinsicht desselben, der Kaufgelder und der Provocanten ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 19ten October 1789.

4 Ist Dickless zu Follstenhausen hat gewisse 3 Diemathe freien Landes auf dem so genannten Dienßen Kreuz von Bette Lammers v. Ewegen herrührend, den 28ten December 1773 öffentlich verkaufen lassen, und hat solche der Jan Mangels Berens für 131 Osterreichische Gulden als Meistbietender erstanden. Nach dessen Absterben sind solche auf seine Kinder vererbet, und hat derselben Mutter nunmehr die Vorladung aller und jeder Realprätendenten nachgesucht. Es werden demnach alle und jede, die auf dieses Immobile einen Realanspruch, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter verabladet, solche innerhalb 9 Wochen und längstens am 21ten Januar 1790 entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und mittelst Production der desfalls in Händen habenden Documenten und Urkunden zu justificiren, unter der Warnung:

Daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sign. Esens im Amtgerichte den 12ten November 1789.

5 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des weil. Deichrichters Hermanaus Brass Wittwe zu Ditzum cur. nom. ihrer Kinder ein gerichtliches Aufsebot wider alle und jede welche auf ein viertel eines jährlichen Canonis ad 350 Gl. in Gold im Ditzumer Fablande, welcher gedachten Wittwen Brass von des weil. Abraham Harms Erben, namentlich Bäckermeister Wachman Witermark ux. nom. Ewe Lebben Filii Abraham Ewea nom. Janna Harms, Hybe Harms Erben, Harm Hyben, Vogt Bergner ux. nom. Harm H. Liddeu et Cons. endlich Werdel Harms Erben Trientie Lübben, Jaa Lübben und Käster Lübben aus der Hand verkauft worden, aus irgend einem recht.

rechtl. Gründe Anspruch und Forderung zu haben, vernehmen, erkant, und müssen etwaige Prätendenten sich damit längstens am 28sten Januarii 1790 entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey hiesigem Amtgerichte melden, und die Ansprüche durch untadelhafte Documenta justificiren. Bey Verwarnung, daß denen Außenbleibenden nachher mit allen ihren Ansprüchen sowohl in Hinsicht des Canonis, als der Kaiserin, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

6 Beym Königl. Oerthelichen Amtgerichte ist über des weyl. Rätters Hinrich Noemdes zu Hamewebrum Nachlassenschaft, so von dessen Wittwen Käthe Peters, und Kinderu Noemde Hinrichs proprio et curatorio nomine und Hilke Hinrichs sub beneficio legis et inventarii angetreten worden, der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche gegründete Ansprüche und Forderungen daran zu haben vernehmen cum Terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 18ten Februar, nächstkünftig, unter der Verwarnung erkant:

Daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

7 Im Jahr 1771 den 22 Junii vererbpachtete weiland Administrator Warsing ein Stück Land auf dem Moorichmoormer Behn District der 400 Diematen an Harm Ebojes. Dieser konnte es nicht behalten, und trug es dem Administrator Warsing wieder über mit dem von ihm darauf gesetzten Hause. Den 28 Januar 1785 vererbpachtete dieser dies Immobile wieder an Hinrich Gerdes und dessen Ehefrau Antje Jaussen von Boekjetel. Diese verkauften es den 4ten Dec. c. an Johann Cornelius vom Boekjeteler Behn, auf dessen Ansuchen der Liquidations-proceß dato eröffnet worden. Es werden daher alle und jede, die an besagtes Immobile aus Näher Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte, oder an dessen Kaufschilling Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, bey diesem Amtgerichte solche innerhalb 9 Wochen, spätestens den 26 Februar a. fut. anzugeben und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit von dem Grundstück præcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben und des Kaufschillings ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 7ten Dec. 1789.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Hausmanns Hinrich Schroeder zu Bargstede wegen des durch ihn öffentlich erstandenen, zu Bargstede belegenen, und dem Higge Higgen und dessen Ehefrau zu Damsum zuständig gewesenen Platzes, nebst 4 Diematen freyen Stücklandes, respective bey Bargstede und Folskenhausen, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Realanspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeinen, cum Terminis von 6 Wochen et reprod. aequae ac. annot. præcl. auf den 24ten Februar 1790 unter der Warnung erkant:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

(No. 1. B)

Wobey



Wobey denenjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, die hiesigen Justiz Commissarii Kettler und Steinmeyer zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

9 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam der 3ten Classen, des Harm Fürjens Wittve, Edictales wider alle und jede, welche auf das von ihrer weyl. Mutter Amcke Wibben, von weyl. Lammert Lammerts und Antie Dircks 1765 anerkaufte, und ihr von ihren Miterben zum alleinigen Eigenthum übertragene Haus und Garten in der Linteler Marsch, Schuldenhalber, ein Näherkaufrecht oder sonst Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Terminis von 6 Wochen et reproductionis auf den 20 Februar 1790 sub poena juris erkannt.

## Notifikationen.

1 Nachdem man bemerkt, daß verschiedene Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe befindlich, deren Besitz ungewiß und veraltet, und daher verschiedentlich auch Irrungen und Zwistigkeiten entstehen, welche sich nicht ergeben könnten, wenn wegen sämtlicher Gräber ein Lagerbuch vorhanden und darin die Eigenthümer notiret worden; so hat man mit Genehmigung eines Hochwürdigsten Consistorii gut gefunden:

1) daß ein Lagerbuch von den Gräbern aufzurichten, woraus das Eigenthum derselben jederzeit nachzuweisen, und zu dem Ende sämtliche Besitzer zur Angabe ihrer Gräber aufzufordern;

2) daß künftig jeder Eigenthümer der Gräber bey 2 Rthlr. Strafe verbunden, in so fern der Besitz durch Kauf, Erbschaft oder sonst verändert wird, solche auf seinen Namen umschreiben zu lassen und dafür 1 sbr. an die Kirchvorwalter, die das Buch in Verwahrung behalten werden, für dies erstmal aber, wegen der grossen Mühe, 2 sbr. zu entrichten.

Es werden daher sämtliche Eigenthümer von den Gräbern hiemit vorgeladen, diese innerhalb 3 Monaten, längstens aber am 10ten März nächstkünftig, bey dem Stadt Gerichte auf ihren Namen umschreiben zu lassen und erforderlichenfalls das Eigenthum durch Brieffschaften oder auf andere Art gehörig nachzuweisen, widrigenfalls diejenigen, welche nach sichern Nachrichten dieses oder jenes Grab besitzen, sich aber nicht melden, in die geleyhte Strafe genommen, welche aber ihr Eigenthum von denen Gräbern, deren Besitz ungewiß oder veraltet, nicht gehörig darzutun vermögen, mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und diese Gräber der Kirche zugesprochen werden sollen. Wornach man sich zu achten hat. Signatum Aurich in Curia den 14 November 1789.

Bürgermeistere und Rath.

2 Bey Doebe Wilcken Janssen zu Oldeborg stebet ein schwarzes Kuhkalb aufgeschüttet. Der Eigenthümer desselben wolle es innerhalb drey Wochen gegen Erstattung der Kosten abholen, oder es wird alsdann zum Besten der Armen des Engerhaver Kirchspiels verkauft.

3 Es wird in einem Hause am Markte, in Aurich, eine geschickte, und reinliche Köchin, auf künftigen Oftern verlangt; und kann sich eine solche Person im Intelligenz Comtoir melden.



4 Nachricht. Aechter Chymisch bearbeiteter Braunschweiger Eichorien-Coffee ist zu dem billigsten Preise in grossen und kleinen Quantitäten, auch einzelnen Pfunden zu haben, wobey denen, so damit handeln, zur Nachricht dienet, daß dieser ächte wahre Eichorien Coffee bey 50 oder 100 Pfunden gegen baare Bezahlung, ohne etwas darauf zu schlagen, zu dem Einkaufspreis erlassen wird. Zugleich mache bekannt, daß eine Art deutscher Koffee, der auch ohne Zusatz von fremden Koffee angenehm zu trinken ist, wenn man halb so schwer denselben, als man fremden Koffee für jeden Topf gebraucht, gewöhnlich kochen läßt, alhier zu haben ist. Leer, den 15 Dec. 1789.  
G. S. Mäcken.

5 Bey dem Schutzjuden und privilegirten Leder Fabrikanten Moses Ebraham Beer zu Norden ist zu haben von dem besten gegerbten Kalbleder das Pfund Rorder Gewicht zu 28 Stüber.

6 In der Nacht vom 12. auf den 13ten dieses sind in dem Hause des hiesigen Bäckers Eibo Janssen folgende Sachen gestohlen worden:

- 1 blau gestreiftes Oberbette mit Daunen gestopft, woran zwey Stellen von Mäusen beschädiget,
- 1 kleines holländisches Unterbette von 2 Stück,
- 3 roth gestreifte Küssens mit Federn und Daunen gestopft,
- 1 roth gestreift Wiegenbett, worin eine beschädigte Stelle mit rothem wollenen Garn zugendebet ist,
- 3 bis 4 kleine Küssens mit Daunen gestopft,
- 1 holl. Pfahl mit Federn gestopft,
- 5 Manns-Hemder,
- 5 Frauen-Hemder,
- 1 Unterlaken,
- 7 Säcke gemerket E. J. B. anno 1785.
- 2 Säcke gemerket E. J. B. anno 1777. num. 6.
- 1 Sack gemerket E. I. B. auf der andern Seite I. V. S. Num. 12.

Es wird daher ein jeder, welchem von obigen Sachen etwa zum Verkauf angeboten werden sollte, erinnert, solches sofort diesem Berichte anzuzeigen. Wittmund im Amtgerichte den 14ten December 1789.

7 Kaufmann Pieter N. Pannenburg zu Zeener, will seinen Eisen und Nürnbergischen Waaren-Wiafel auf annehmliche Conditiones aus der Hand verkaufen.

8 Een compleet Packhuis, waarin drie Solders en een Flicring, word in Emden uit de Hand te verkoopen praesenteert; die er Gading van maakt, gelieve zig by de Makelaar Albert Haynings aldaar te adresseren.

9 Der Tischlermeister Job. H. Budde in Leer verlangt soaleich oder auf Ostern 3 Gesellen; dersentage, so Lust hat, kann sich in Person oder durch Briefe bey ihm melden und contrahiren.

10 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist an allen öffentlichen Orten und in den Wirthshäusern dieses Amtes nach gescheneer Untersuchung angeschlagen gefunden; welches hienit bekannt gemacht wird.  
Friedeb. rg. im Amtgericht. den 27. Dec. 1789.

11 Dem Publico bleibet zur Nachricht, daß das allerhöchste Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder, und Verheimlichung der Schwangerschaft und der Niederkunft, auf geschene Visitation, in der Herrlichkeit Eddens in sämtlichen Wirthshäusern noch angeschlagen gefunden sey. Eddens am Hochgräf. Bedelichen Landgerichte den 23ten Dec. 1789.

12 Das Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neu gebohrner unehelicher Kinder ist im Amte Stuckhausen noch an allen den Stellen, wolebst es anfänglich angeschlagen, affigirt gefunden. Stuckhausen im Amtgerichte den 31 December 1789.

13 Bey dem Gastgeber Berend Knop zu Upbusen steht ein weißer Hamm aufgeschüttet, welcher mit einem Stück von den Euden des rechten und linken Drees, und dann in dem Ende des rechten Drees von unten wieder mit einem Schnitt, gemerket ist. Der Eigenthümer hievon wird ersuchet, selbigen mit Bezahlung des Schütt- und Futtergeldes gegenanstehenden Mittwochen, den 6 Januar 1790 einzulösen, indem sonst derselbe auf gerichtliche Order des Nachmittags um 1 Uhr daselbst öffentlich verkauft werden wird.

14 Demnach der jüdische Zahn-Dr. N. N. sich in Euden eine Zeitlang aufgehalten, und bey des Koelf. Harms Wittwe ein Pferd auf Futter sichen gehabt, und noch stehen hat; derselbe aber vor einigen Wochen, unter Vorgeben nach Leer zu wollen, von hier gegangen und das Pferd zurückgelassen, auch sich bisher noch nicht wieder eingefunden hat; so wird derselbe hierdurch aufgefodert, um innerhalb 14 Tagen sich wieder in Euden einzufinden, und besagtes Pferd mitreist Bezahlung des Futtergeldes und sonstiger Unkosten in Empfang zu nehmen. Im Fall derselbe aber sich in besagter Zeit nicht wieder einfudet, und solches Pferd in Empfang nimmt; so hat das Eudensche weltl. Stadtgericht des Koelf. Harms Wittwe auf deren Wunsch frey gegeben, das Pferd öffentlich verkaufen zu lassen. Wornach der besagte jüdische Zahn-Dr. sich zu richten hat.

15 Auf der Straffe von Ulrich nach Leer ist am 2 rten dieses eine verschlossene lederne Briestafche verlohren gegangen. Wer dieselbe dem hiesigen Post Amte wieder liefert, oder auch nur den Finder zuverlässig anzeigen, erhält eine gute Belohnung. Dagegen aber auch derjenige, welcher sie etwa verheimlichen sollte, zu erwarten hat, daß er Gesezmässig werde bestrafet werden. Ulrich, den 28. Dec. 1789.

Königl. Preußl. Post Amt.

16 Sollte ein junger Mensch von honetter Familie und guter Aufführung Lust haben; einige Jahre als Lehrbursche in einem Gewürzladen in Condition zu treten, der melde.

melde sich bey dem Mäcker Herrn Schweers in Leer, welcher davon nähere Nachricht geben wird.

17 Der Kaufmann Soeke Bissering in Leer ist gesonnen, den in der Einteiler Marsch am Rorder Deiche belegenen Heerd Landes, groß 49 Diematen, welcher von Tonjes Hinrichs henerlich betrohet wird, aus der Hand zu verkaufen. Wenn jemand darzu geneigt seyn sollte: so kann die Hälfte des Kaufpreiums gegen billige Zinsen darin behalten werden. Kaufstüige können sich gefälligst bey ihm melden.

18 Am 11 Januar sollen bey Loga verschiedene schwere Eichen verkauft werden.

19

Richard Hoppen

Hiedurch mache ich jetzt dem geehrten Publico und Schmiede-Amts-Meistern in Ostfriesland bekannt, das bey meinem untenberannerten Commissionair annoch von den besten Sunderländschen Steinkohlen zu haben sind, und zwar per Huth 1/2 Gl. holl. wohlfeiler, als jemand sonst im ganzen Lande selbige (NB. von selbiger Qualität) verkaufen kann: auch das ich willens bin. (so Gott will) mein in Emden gemiethe-tes Packhaus im nächsten Frühjahr wieder mit solchen Sorten, wo nicht noch bessern, anzufüllen bey

Duke Koelk Busk,

im rothen Löwen in der grossen Strasse zu Emden.

20 By de Hovenier D. Vischer in Leer zyn allerbeste Ben 2-jährige Spersplanten te bekoomen a 27 St. het 100.

21 Bey dem Vogt Meddermann zu Marienhove stehen zwey Schaaf aufgeschüttet; ein weißes, gemerkt mit einem Stück vom rechten Ohre; und ein schwarzes, gemerkt mit einem Schnitt von unten im linken Ohre. Wenn solche zukommen, wird versacht, sie baldtast einzulösen.

22 Die verwittwete Frau Gräfin von Wedel auf Philipsburg in Loga suchet sofort oder auf künftigen Ostern einen Kutscher, der sicher und geschickt mit vier Pferden vom Bock und vom Pferde zu fahren versteht. Findet sich in hiesiger Provinz kein solcher, welcher Lust und Geschicklichkeit zu dieser Stelle hat, der kann sich persönlith oder schriftlich auf Philipsburg oder bey dem Landtschaftl. Boten Monsi J. H. Lohm in Aurich melden und die nähern Conditionen erfahren.

23 Auf hiesigen Dehnen können viele Parthei zum Fortsich verpachtet werden. Pachtstüige wollen sich bald möglichst bey denen Dehnsitzern oder Bevollmächtigten melden, und haben die billigste Bedingungen zu gewärtigen.

### Lotteriefachen.

Ein Viertel-Koos der ersten Classe 23ter Berliner Lotterie sub No. 16166  
ist



ist abhänden gekommen; der etwa darauf fallende Gewinn wird niemanden, als dem bekannten wahren Eigenthümer des Looses ausbezahlt. Norden, den 29 Dec. 1789.  
Jacob Nathans.

Getrennde Butter und Käse sodann Zwirn-Preise  
in der Stadt Emden, den 24. Dec. 1789.

Weizen	Ostseeischer per Last	320 bis 360	Geruthl.
	einländischer	270	310
Rocken,	Ostseeischer	205	210
	Einländischer	180	190
Gärste,	Winter	110	120
	Sommer	90	105
Haber,	zum brauen	85	90.
	zum Futtera	65	75.
Buchweizen		100	110.
Erbfen		170	240.
Bohnen		120	130.
Käse bester Sorte	100 Pfund	15	18 Guld,
	geringerer dito	7	10
Butter	$\frac{1}{2}$ tel rotze	13	14.
	$\frac{1}{2}$ tel weisse	11	12.
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der größern Sorte		24	26 Gl.
100 Stück a 6 Stück auß Pfund		4 $\frac{1}{2}$ sbr.	5 $\frac{1}{2}$ sbr.
mit hin das Stück		18	21 Gl.
Feineres dito		3 $\frac{1}{2}$ sbr.	4 $\frac{1}{2}$ sbr.
	mit hin das Stück		

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich,  
für den Monat Januar 1790.

Ein Rockenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	9	St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 5 1/2 Loth	.	.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 5 1/2 Loth	.	.
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth	.	.
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	.	.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3 $\frac{1}{2}$	
die mitlere Sorte	2 $\frac{1}{2}$	
die geringere oder 3te Sorte	1 $\frac{1}{2}$	
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4	
das vorder Viertel	3	
die mitt. Sorte, das hinter Viertel	3	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 $\frac{1}{2}$	
		Schaf.



Schaaf- oder Lamfleisch das beste a Pfund	.	.	.	2½
Schweinfleisch a Pfund	.	.	.	3½
Mettwurst a Pf.	.	.	.	6
Speck	.	.	.	6
Trocken dito	.	.	.	7
Schweinfett oder Rüssel	.	.	.	9
Eine Tonne gut Bier		2 Metlr.	12 St.	
Ein Krug davon			1½	
Eine Tonne dünn Bier		1 Metlr.	26	
Ein Krug davon			1	

**Brod- Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Emden,  
für den Monat Januar 1790.**

Ein grob Rocken-Brod a 8½ Pfund	—	10	Stbr.	W.
8 Loth fein Rocken-Brod	—	1		
4 Loth weiß oder Weizen-Brod	—	1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	—	4		
die 2te Sorte	—	2		5
3te Sorte	—	2		
Schweinefleisch das Pf.	—	4		5
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	—	4		5
die 2te Sorte	—	2		5
das gemeine	—	2		
Schaaf oder Lammfleisch das beste	—	2		5
das schlechtere	—	2		
Bier das beste die Tonne	—	3	rl.	38
das Krug	—			2
die zweite Sorte die Tonne	—	2	rl.	12 str.
das Krug	—			1
die dritte Sorte die Tonne	—	1		26
das Krug	—			1
sogenanntes Kleinbier die Tonne	—			27
das Krug	—			5

**Brod- Fleisch- und Bier-Taxen der Stadt Norden,  
für den Monat Januar 1790.**

1 Rocken-Brod zu 12 Pfund schwer	—	rl.	11	str.	5	W.
½ dito	—		5		7½	
5 Loth Schonroggen halb Rocken	—				5	
4½ Loth Eierbrodt	—				5	
					1	Pfund





1 Pfund Rindfleisch vom besten		3	2 $\frac{1}{2}$
1 dito mittelmäßiges		2	1
1 dito von schlechtern		3	5
1 dito Kalbfleisch vom besten		2	2 $\frac{1}{2}$
1 dito mittelmäßiges		1	
1 dito schlechtern		2	
1 Pfund Lammfleisch vom besten		1	2 $\frac{1}{2}$
1 dito mittelmäßiges			7 $\frac{1}{2}$
1 dito schlechtes		3	
1 dito Schweinefleisch		24	
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 tl.	3	
1 Krug in der Schenke		2	2 $\frac{1}{2}$
1 dito außer der Schenke		3	
1 Tonne 9 Gl. Bier		2	
1 Krug in der Schenke		1	5
1 dito außer der Schenke		46	
1 Tonne 5 Gl. dito		1	5
1 Krug in der Schenke		1	
1 Krug außer der Schenke		3	
1 Tonne beste bitter dito		2	
1 Krug in der Schenke		1	5
1 dito außer der Schenke		46	
1 Tonne ordinäres bitter dito		1	5
1 Krug in der Schenke		1	
1 dito außer der Schenke			

**Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat Januar 1790.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	8 sbr.	10.
dito fein Rocken Brodt zu 13 Loth	1	
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 13 Loth	1	
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth	1	
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth	1	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3	
der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$	
der geringsten	1	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	4	
der 2ten Sorte	2	
der geringsten Sorte	1	
Das Pfund vom besten Lammfleisch	2 $\frac{1}{2}$	
mittlerer Sorte	1 $\frac{1}{2}$	
der geringsten Sorte	1	

Die



Die Tonne vom besten Bier  
der Krug davon

3 Rthlr.

1 1/2

Die Tonne vom mittel Bier  
der Krug davon

2

1

### Abertiffements.

1 Am 29ten Januar künftigen Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Gehölze Stroth, Amts Friedeburg, einige dem jungen Ausschlag zum Schaden stehende abgängige Eichen veräußert werden, wozu also die Liebhaber sich melden und kaufen können. Signatum Ayrich den 28 Dec. 1789.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieger- und Domainen-Kammer.

2 Am 29ten Januar künftigen Jahres sollen die Kosten zu Ausrüstung eines Eichelkumpes bey dem Gehölze Hopels und eines Eichelkumpes bey dem Gehölze Wiesebe im Amte Friedeburg an den Mindestannehmenden salva ratificatione öffentlich ausverdingungen werden, wozu die Lusttragenden Annehmer sich gedachten Tages, des Vormittags gegen 11 Uhr, zu Friedeburg in des Kaufmanns Wessels Hause einzufinden haben, und können sie sich vorher von dem Holzwärter Heinrich Janssen die Stellen anweisen lassen. Signatum Ayrich den 28ten Dec. 1789.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieger- und Domainen-Kammer.

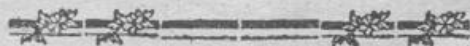
### Gelder, so ausgebaut werden.

Es hat jemand ein Tausend fünf Hundert Gulden in Golde von Stund an auf sichere Hypothek gegen fünf Procent Zinsen zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey dem Gasgeber Joche van Damm zu Hage melden, welcher nähere Nachricht giebt.

### Citatio Edictalis.

Beim hiesigen Amtgerichte ist der aus Utaast dieses Amtes gebürtige, und seit 25 Jahren abwesende Heero Dirks, ein Sohn des Dirk Galts, auf Ansuchen des Gerichtsdieners Reimers, als angelegten Curatoris des Galtes Dirkschen Nachlasses, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder dessen zurückgelassene unbekanntere Erben binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem prorogirten Termino præjudiciali den 19ten May 1790, Morgens um 9 Uhr, vor dem Amtgerichte sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen zuverlässigen Bevollmächtigten ohne Fehlbar melden, und alsdann weitere Anweisung, im Fall seines Verbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung des Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Wornach sich also der gedachte Abwesende, nebst seinen etwaigen Erben, zu achten haben. Sign. Erens den 28 Januar 1789.

Königl. Preußl. Amtgericht.



Die Tugend ist ein  
das ist die Tugend  
die Tugend ist ein  
das ist die Tugend

### Verständnis

Die Tugend ist ein  
das ist die Tugend  
die Tugend ist ein  
das ist die Tugend

Die Tugend ist ein  
das ist die Tugend  
die Tugend ist ein  
das ist die Tugend

### Verständnis

Die Tugend ist ein  
das ist die Tugend  
die Tugend ist ein  
das ist die Tugend

### Verständnis

Die Tugend ist ein  
das ist die Tugend  
die Tugend ist ein  
das ist die Tugend

### Verständnis

Die Tugend ist ein  
das ist die Tugend

